

Die Entwicklung des UN- Menschenrechtssystems



DR. DINA ROSSBACHER, DA

ÜBERSICHT



- **Terminologie**
 - Was sind Menschenrechte / Einteilung
 - Staatenpflichten
 - Menschenrechtssystem
- **Entwicklung des Menschenrechtssystems seit 45**
- **Komponenten des Menschenrechtssystems**
 - Menschenrechtsvertragssystem
 - Zwischenstaatliche Menschenrechtssystem
 - Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte

Was versteht man unter Menschenrechten ?



Menschenrechte sind Rechte, die dem Menschen von Natur aus zukommen

Menschenrechte sind

- ✦ Angeboren
- ✦ unveräußerlich
- ✦ unantastbar

Einteilung von Menschenrechten



- **Rechtlichen Gehalt**

- status negativus - Freiheitsrechte oder Abwehrrechte
- status activus - demokratische Mitwirkungsrechte
- status positivus - Leistungsrechte

- **Rechtsträger**

- Individualrechte
- Kollektivrechte

- **Entstehung**

- erste Generation - bürgerliche und politische Rechte
- zweite Generation - wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- dritte Generation - kollektive Rechte

Einteilung von Menschenrechten



- **Freiheitsrechte (Abwehrrechte)**

Bewegungs-, Meinungs-, Gewissens-, Religions-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Recht auf Leben, körperliche Integrität

- **Gleichheitsrechte**

Gleichheit vor dem und durch das Gesetz, Schutz vor Diskriminierung (Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Religion, ethnischen, sozialen oder genetischen Herkunft, politischen Anschauung, sexuellen Orientierung etc.)

- **Politische Rechte**

Wahl- und Stimmrecht, gleiche Ämterzugänglichkeit, Parteienfreiheit, Petitionsrecht

- **Wirtschaftliche Rechte**

Eigentum, Erwerbs-, Niederlassungs-, Dienstleistungs- oder Gewerkschaftsfreiheit, Recht auf Arbeit, freie Berufswahl und angemessenen Lohn bei angemessenen und befriedigenden Arbeitsbedingungen

- **Soziale und kulturelle Rechte**

Recht auf angemessenen Lebensstandard, Nahrung, Wohnen, Wasser, Unterkunft, Gesundheit, Bildung, soziale Sicherheit

- **Kollektive Rechte**

Selbstbestimmungsrecht der Völker, Recht auf Entwicklung, Recht auf eine gesunde Umwelt

- **Verfahrensrechte**

Recht auf gleichen Zugang zu Justiz und auf ein faires Verfahren, insbesondere im Strafprozess

- **Spezifische Rechte für benachteiligte Personengruppen**

Kinder, Menschen mit Behinderung, Flüchtlinge, Minderheiten, indigene Völker

Staatenpflichten



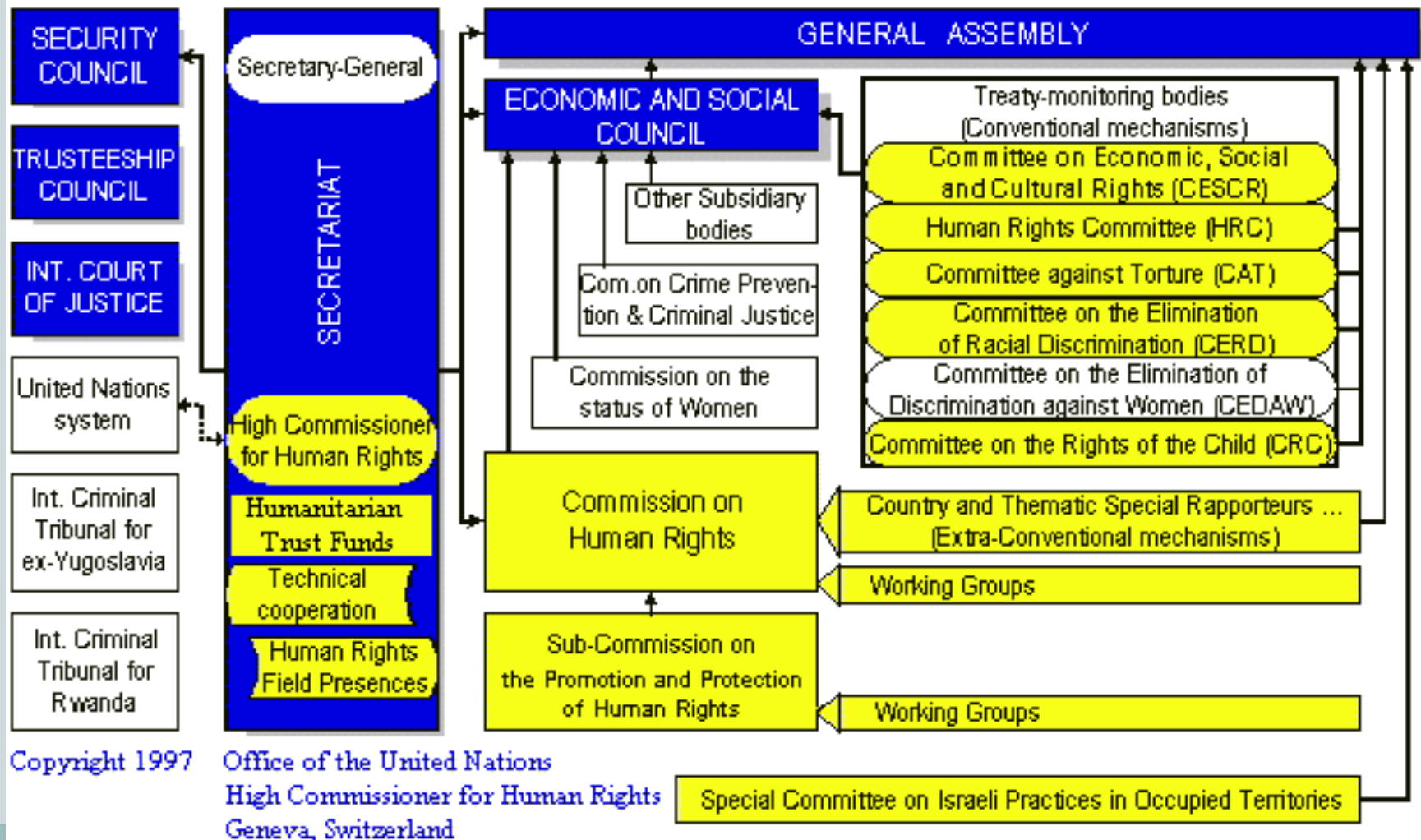
- **Achtungspflichten** (*obligations to respect*)
verpflichten Staaten den Einzelnen nicht direkt oder indirekt an der Ausübung seiner Menschenrechte zu hindern
- **Schutzpflichten** (*obligations to protect*)
staatliche Verpflichtung den Einzelnen gegen Eingriffe durch Dritte in seine Rechtspositionen zu schützen
- **Gewährleistungspflichten** (*obligations to fulfil*)
die Ausübung eines Rechts durch positive Leistungen überhaupt erst zu ermöglichen (z.B. Gesetzgebung)

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte



- Umsetzung ist **ressourcenintensiv** 
- lange Zeit als **reine Zielvorgaben** betrachtet
- **juristisch nicht hinreichend bestimmbar und gerichtlich kaum überprüfbar** 
- Daher ***progressive Umsetzung***
- **staatliche Mindestobligationen**
 - Diskriminierungsverbot
 - Bestimmungen, die keiner Ressourcen bedürfen (z.B. Verbot der Kinderarbeit)
 - Mindeststandards: z.B. Wasser, Nahrung, Versorgung mit essentiellen Medikamenten, etc.
- Justiziabilität gewährleistet

Das Menschenrechtssystem



Systemkomponenten



Man unterscheidet drei Komponenten

- Komponenten, die auf der **Selbstbindung der Staaten** beruhen - Menschenrechtsverträge
- Komponenten, die sich direkt **aus der VN Charta ableiten**
= das zwischenstaatliche System: Menschenrechtsrat und seine Mechanismen; Wirtschafts- und Sozialrat; Dritter Ausschuss der Generalversammlung
- **VN Sekretariat**
Hochkommissarin für Menschenrechte

Grundlegung des Menschenrechtssystems



- Gründung der Vereinten Nationen: 26. Juni 1945 in San Francisco
- Artikel 1 (3) VN-Charta enthält als eines der Ziele der Vereinten Nationen:
.... die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen
- Errichtung der Menschenrechtskommission 1946

Internationale Charta der Menschenrechte



- Generalversammlung beauftragt die Menschenrechtskommission in ihrem Gründungsjahr **zur Erarbeitung einer Internationalen Charta der Menschenrechte** (resolution 43 (I))
- Kommission errichtet drei Arbeitsgruppen zur
 - I. Ausarbeitung einer **allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**
 - II. Ausarbeitung eines **Menschenrechtsvertrags**
 - III. Errichtung eines **Umsetzungsmechanismus**

I. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte



- Ausarbeitung der Erklärung unter dem Vorsitz von Eleanor Roosevelt
- 1948 wurde die Erklärung an den Wirtschaft- und Sozialrat weitergeleitet und am 10. Dezember (seither Tag der Menschenrechte) von der Generalversammlung angenommen (Resolution 217 A (III))
- 48 Staaten stimmten für die Erklärung, keine Gegenstimme, aber 8 Enthaltungen

Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte



- Präambel - Verweis auf den II. Weltkrieg

„... da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen ...“

- Artikel 1: enthält die Grundidee der Menschenrechtserklärung

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren...“

- Artikel 2: allgemeines Diskriminierungsverbot
- Artikel 3-21: klassische bürgerliche und politische Freiheitsrechte (etwa das Recht auf Asyl)
- Artikel 22-28: wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte



- Grundstein für den internationalen Menschenrechtsschutz
- Kein juristisch verbindliches Dokument
- Doch großes politisches & moralisches Gewicht
- Gewissen Garantien kommt heute gewohnheitsrechtlicher Charakter zu (z.B. Folterverbot; Diskriminierungsverbot)
- Inhaltlicher Bezugspunkt für die Ausarbeitung der verbindlichen VN-Menschenrechtskonventionen

II. Menschenrechtsvertrag



- Erarbeitung eines rechtsverbindlichen Dokuments, das die allgemeinen Prinzipien und Menschenrechtsstandards in Normen übersetzen sollte (= ihren Inhalt und Wirkung definieren)
- Ost-West-Antagonie und unüberbrückbare Differenzen => trotz Betonung der Interdependenz aller Rechte, wurde der ursprüngliche Auftrag abgeändert zur Erarbeitung von **zwei Dokumenten**
 - **Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt)**
 - **Pakt über wirtschaftliche, sozialen und kulturelle Rechte (Sozialpakt)**
- Beide bereits 1953/54 Entwürfe der Pakte ausgearbeitet und ab 1955 in der Generalversammlung (3. Ausschuss) behandelt (Punkt für Punkt)
- Erst 1966 von der Generalversammlung angenommen
- 1976 in Kraft getreten



Fast 30 Jahre bis zur Fertigstellung der Internationalen Menschenrechtscharta

III. Umsetzungsmechanisms



- Kein dem nationalen Recht vergleichbarer Durchsetzungsmechanismus von Menschenrechten
- Utopie Menschenrechtsgerichtshof?
- Ad hoc Umsetzungsmechanismen
 - System der Sonderverfahren
 - 1503 Verfahren

Menschenrechtsvertragssystem



Verträge und Ratifikationsstatus

<http://treaties.un.org/Pages/ParticipationStatus.aspx>

- Zivilpakt (ICCPR) – 1976 (165)
- Sozialpakt (ICESCR) – 1976 (160)
- Kinderrechtskonvention (CRC) – 1990 (193)
- Anti-Rassismus-Konvention (ICERD) - 1969 (173)
- Frauenrechtskonvention (CEDAW) – 1981 (186)
- Anti-Folter-Konvention (CAT) 1987 – (149)
- Wanderarbeiterkonvention (ICRMW) – 2003 (42)
- Behindertenrechtskonvention (CRPD) - 2008 (71)
- Konvention gegen Verschwindenlassen (CPED) (30)

Menschenrechtsvertragsorgane/Ausschüsse



Verträge schaffen « Hard law » - Überwachung der Umsetzung der Bestimmungen durch Vertragsorgane

- **Zusammensetzung:** 10-23 unabhängigen ExpertInnen mit anerkannter Kompetenz auf dem Gebiet der Menschenrechte zusammen
- **Ernennungsmodus:** von den Vertragsstaaten für 4 Jahren gewählt
- **Mandatszeitraum:** Eine Person kann maximal für 2 Perioden Mitglied eines Vertragsorgans sein
- **Sitzungen:** Die Sitzungen der Vertragsorgane finden in Genf oder New York statt; 2 bis 3 Sitzungen pro Jahr jeweils 3-4 Wochen
- Rolle des **Sekretariats:** Alle Vertragsorgane werden durch OHCHR unterstützt

Arbeitsweise der Vertragsorgane



- **Berichtspflicht**
 - Staatenberichte
 - Rapporteur
 - Fragenliste (*List of Issues*)
 - Mehrstündiger (2-3 Sitzungen) öffentlicher Dialog im Ausschuss
 - abschließende Bemerkungen (und Empfehlungen)
 - Follow-up zu den Empfehlungen
- **Allgemeine Kommentare (General Comments)**
- **Fakultative (Individual-)Beschwerdeverfahren**
- **Untersuchungsverfahren**

Mitwirkungsmöglichkeiten von Nichtregierungsorganisationen



- Förderung der Ratifikation eines Vertrages durch einen Staat
- Überwachung der Einhaltung der Verpflichtung zur Abgabe von Berichten durch die Vertragsstaaten
- Vorlage von schriftlichen Berichten, Informationen und Material an den zuständigen Ausschuss
- Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse als Beobachter oder durch die mündliche Präsentation von Information, je nach den Regeln des jeweiligen Ausschusses
- Umsetzung der abschließenden Bemerkungen der Ausschüsse überwachen
- Einbringen einer Individualbeschwerde

Herausforderungen



- Zweigleisigkeit des Vertragssystems
- Fragmentierung
- Vielfalt und Verschiedenartigkeit der Verfahren
- Berichtlast
- Beschwerdeaufkommen



Reformbemühungen

Harmonisierung der Arbeitsmethoden der Menschenrechtsvertragsorgane und Zusammenführung in ein einheitliches, ständiges Vertragsorgan